

## **Leitbild**

Hauptanliegen und Aufgaben aller Aktivitäten des gemeinnützigen Vereins Horizonte Arbeitsförderung & Integration im Pfarrverband Ennigerloh e.V. sind die aktive Umsetzung unserer Vereinsziele, die im §2 der Vereinssatzung genannt sind (siehe Seite 3):

Wir Vereinsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen uns für diese Ziele ein. Allen ist bewusst, dass persönliche Leistung und individuelles Handeln wichtig für den Erfolg des Vereins sind. Wir wirken engagiert und innovativ an der Umsetzung erforderlicher Veränderungen mit.

Bei der satzungsgemäßen Zielgruppe handelt es sich schwerpunktmäßig um arbeitslose Menschen, oft mit zusätzlichen Vermittlungshemmnissen, aber auch um in unserer Gesellschaft benachteiligte Personen sind, wie z.B. Asylsuchende, Flüchtlinge oder straffällig gewordene Personen. Diese Personengruppe sind unsere Kunden, für die wir eine Dienstleistung erbringen.

Das Wohl und die individuelle, persönliche und berufliche Weiterentwicklung des Einzelnen stehen im Mittelpunkt unseres ganzheitlichen Ansatzes. Der Erwerb und die Erweiterung beruflicher sowie der personalen sozialen Kompetenzen sind die Grundlagen um den Anforderungen im Alltag und Berufsleben mit gewachsenem Selbstbewusstsein zu begegnen. Deshalb ist der Schwerpunkt unserer Arbeit die Unterstützung der Maßnahmeteilnehmer/innen bei der Eingliederung in Arbeit, Ausbildung oder eine weiterführende Qualifizierung. Um dies zu erreichen nutzen wir eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten möglichst passgenau für unsere Kunden.

Diese Ziele stellen einen herausgehobenen Leistungsanspruch (Qualitätsanspruch) unserer Arbeit dar, unsere hohen Vermittlungserfolge belegen dies.

Horizonte e.V. arbeitet zusammen mit öffentlichen Institutionen, gewerblichen und privaten Unternehmen und Initiativen, die uns beauftragen, um unsere satzungsgemäße Zielgruppe zu unterstützen und zu fördern.

Bei allen arbeitsmarktpolitisch geförderten Bereichen unserer Tätigkeiten achten wir streng auf die gesetzlichen Kriterien der Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und das öffentliche Interesse. Mit innovativen Ansätzen und Ideen entwickeln wir uns ständig weiter, um den jeweils aktuellen gesellschaftlichen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Anforderungen gewachsen zu sein.

Unsere Dienstleistungen und Tätigkeiten sind so strukturiert, dass sie möglichst vielen Menschen zugutekommen und für unsere Zielgruppe Aufgaben, Beschäftigung und Erfolgserlebnisse schaffen. Exemplarisch sind hier die Sozialkaufhäuser mit den angegliederten Werkstätten genannt. Diese bieten Beschäftigungs- und Qualifizierungsfelder für arbeitslose Menschen, sind eine günstige Einkaufsmöglichkeit für einkommensschwache

Haushalte und bilden einen Treffpunkt zum zwischenmenschlichen Austausch. Gleichzeitig werden durch die Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen die Umwelt geschont und die kommunalen Abfallgebühren erheblich entlastet.

Konsequent bemühen wir uns, vereinbarte Leistungen zu erfüllen und legen dabei Wert auf die Qualität unserer Arbeit. Unsere Qualitätsanforderungen ergeben sich aus den Satzungszielen sowie den Wünschen und Erwartungen unserer Kunden, Vertragspartner und Förderer.

Für eine kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele stehen geeignete Kriterien, Messgrößen und Verfahren zur Verfügung. Eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Methoden, Prozesse und Ziele sind selbstverständlich.

Wichtige Messgrößen zur Beurteilung unserer alltäglichen Arbeit ermitteln wir durch regelmäßige Kundenbefragungen bezüglich ihrer Zufriedenheit, ihrer Wünsche und Erwartungen. Diese nutzen wir wie das effektive Beschwerdemanagement zur Überprüfung unserer Qualitätsziele. Durch Lernen aus Fehlern verbessern wir unsere Leistungen und Chancen auch gegenüber unseren Wettbewerbern. Die Weitergabe einer positiven Resonanz steigert bei allen Beteiligten Motivation, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit.

Wir legen Wert auf ein freundliches und vertrauensvolles Miteinander, sowohl im Umgang der Mitarbeiter/innen untereinander als auch mit unseren Kunden. Ein zeitgemäßer Führungsstil ermöglicht bei Konflikten die Erarbeitung konsensfähiger Lösungen durch zielführende gemeinsame Gespräche.

Unsere langen Erfahrungen im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und bürgernahe Dienstleistungen, die zeitgemäße technische Ausstattung kombiniert mit der Qualifikation, Berufserfahrung, Motivation und oft überdurchschnittlichen Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiter/innen sind die Basis für die anspruchsvolle Erfüllung unserer Ziele. Die Leistungsebene fördert und fordert die kontinuierliche, individuelle Weiterbildung der Mitarbeiter/innen, insbesondere die fachlichen und sozialen Kompetenzen. Zusammen mit den Investitionen in Technik und Arbeitsplätze sichert dies die Leistungsfähigkeit und Qualität von Horizonte e.V.

Ennigerloh, Februar 2019

Anhang: Auszug aus der Satzung von Horizonte e.V.

## § 2

### Zweck, Gemeinnützigkeit, Mildtätigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist die selbstlose Unterstützung und Förderung von Gefährdeten und Bedürftigen im Sinne der §§ 52 (Gemeinnützigkeit – Bildung und Erziehung) und 53 (Mildtätigkeit) der Abgabenordnung.

Die Hilfe umfasst Maßnahmen, die geeignet sind, persönliche, soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten und Benachteiligungen abzuwenden, zu mildern und zu beseitigen. Dies geschieht vor allem durch Beratung und sozialpädagogische Begleitung von Rat- und Hilfesuchenden und ihrer Angehörigen sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen.

- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird des Weiteren verwirklicht durch die Verfolgung nachstehender Grundsätze:
- a) Der Verein will die Öffentlichkeit über Ursachen und Hintergründe gesellschaftlicher Benachteiligung und Randständigkeit aufklären und Diskriminierung verhindern und abbauen.
  - b) Der Verein will Wege aufzeigen, die zur Beseitigung von Benachteiligungen beitragen.
  - c) Der Verein will die Betroffenen mit umfassender Hilfe unterstützen und im Wege einer Hilfe zur Selbsthilfe ermutigen, an einer positiven Veränderung ihrer Situation mitzuwirken.
  - d) Der Verein ist Anlauf- und Begegnungsstätte, wo Menschen in materieller und seelischer Not Ansprechpartner finden.
  - e) Der Verein will durch geeignete arbeitsmarktpolitische Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen an der Erhaltung und Verbesserung der beruflichen Aussichten für Arbeitslose mitwirken.
  - f) Der Verein will für Arbeitslose, insbesondere für benachteiligte Gruppen, wie Langzeit- und schwer vermittelbare Arbeitslose, geeignete Arbeitsmöglichkeiten schaffen, die den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer persönlichen und beruflichen Fähigkeiten unterstützen und fördern.
  - g) Zur Verwirklichung der vorgenannten Ziele kann der Verein im Rahmen des § 2 der Satzung Zweckbetriebe unterhalten und Mitglied anderer Vereinigungen, auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, werden, solange Kosten übersteigende Einnahmen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Vereins verwendet und Gewinne nicht angestrebt oder ausgeschüttet werden.
  - h) Es können weitere Tätigkeitsbereiche für Personen oder Personengruppen der obengenannten Zielgruppen erschlossen werden.
  - i) Zur weiteren Umsetzung seiner Satzungsziele kann der Verein Unternehmungen gründen, um weitere oder zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und Tätigkeitsbereiche zu erschließen (z.B. ein Integrationsunternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen).  
Die möglichen Erträge dieser Unternehmungen dürfen nur dem Verein zur Umsetzung seiner Satzungsziele zufließen.  
Dagegen erfolgt eine dauerhafte finanzielle Stützung der Unternehmungen aus Mitteln der gemeinnützigen Vereinstätigkeiten nicht.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.